

Mehr Weiterbildung und weniger Kosten dank neuer staatlicher Förderung.

Das Gesetz: stärkere Förderung für mehr Beschäftigte

Das Qualifizierungschancengesetz ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten und Teil der „Qualifizierungsoffensive“ der Bundesregierung. Damit wird die staatliche Förderleistung für Weiterbildung ausgeweitet und die bisherige Zielgruppe erweitert. Die Maßnahme soll gezielt die Weiterbildung von bereits Beschäftigten stärken, um sie fit für die Zukunft zu machen.

Das Ziel: heute schon an morgen denken

Der strukturelle Wandel – vor allem durch die digitale Transformation – verändert bestehende Tätigkeitsfelder in allen Branchen. Er erfordert eine kontinuierliche Anpassung von Unternehmen und ihren Mitarbeitern auf allen Ebenen. Technologische Entwicklungen und die Arbeitswelt 4.0 sorgen für Herausforderungen und Chancen. Daher ist es nötig, die Qualifikationen und Kompetenzen von Arbeitnehmern regelmäßig zu erweitern – und heute schon an morgen zu denken.

Wer erhält die Weiterbildungsförderung?

- Aktuell Beschäftigte – unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße
- Mitarbeiter, die innerhalb des Unternehmens umsteigen oder sich weiterentwickeln möchten
- Mitarbeiter in Engpassberufen, in denen Fachkräftemangel besteht

Was wird staatlich gefördert?

- Übernahme der Weiterbildungskosten:
 - » zwischen 15 % und 100 % (je nach Betriebsgröße und Alter des Mitarbeiters)
 - » Unternehmen werden bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter finanziell entlastet.
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung:
 - » zwischen 25 % und 75 % je nach Betriebsgröße
 - » bis zu 100 % bei berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen
 - » So können Beschäftigte ihre Arbeit während der Weiterbildung bei vollen Bezügen ruhen lassen. Arbeitgeber profitieren währenddessen von reduzierten Lohnkosten.

Förderung	Kleinst- unternehmen (< 10 Mitarbeiter)	Kleine u. mittlere Unternehmen (< 250 Mitarbeiter)	Größere Unternehmen (> 250 Mitarbeiter)	Große Unternehmen (> 2.500 Mitarbeiter)
Weiterbildungs- kosten	Bis zu 100 %	Bis zu 50 %	Bis zu 25 %	Bis zu 15 %
	Bis zu 100 % ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen			20 % ¹
Arbeitsentgelt²	Bis zu 75 %	Bis zu 50 %	Bis zu 25 %	Bis zu 25 %
	Bis zu 100 % bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen			

¹ bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen mit Qualifizierungselementen

² Zuschuss für Arbeitgeber

Was sind die Voraussetzungen für die Förderung?

- Die Weiterbildung muss
 - » mehr als 160 Unterrichtseinheiten umfassen
 - » bei einem externen, zertifizierten Träger stattfinden (oder im Unternehmen selbst durch einen externen Dienstleister)
 - » zukunftsgerichtete Qualifikationen vermitteln anstatt nur Fähigkeiten, die für den aktuellen Arbeitsplatz ohnehin bereits vorausgesetzt werden
- Die letzte vergleichbare Weiterbildung (oder ursprüngliche Ausbildung) muss mindestens vier Jahre zurückliegen, damit ein ausreichender Aktualisierungsbedarf der Qualifikationen vorliegt und unnötig häufige Weiterbildungen vermieden werden.

Die Vorteile der Weiterbildungsförderung im Überblick

- Langfristige Erhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern vor dem Hintergrund des technologischen Wandels
- Top-qualifizierte Mitarbeiter, die für die Herausforderungen der Zukunft bestens gewappnet sind und das Unternehmen voranbringen
- Neue Perspektiven für Mitarbeiter, die innerhalb des Unternehmens das Tätigkeitsfeld erweitern oder wechseln wollen
- Mehr Mitarbeitermotivation, -zufriedenheit und -bindung; Stärkung der Arbeitgebermarke
- Reduzierte Weiterbildungskosten dank staatlicher Förderung
- Reduzierte Lohnkosten während der Weiterbildung dank Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- Besondere Förderung von KMU und Kleinstbetrieben sowie älterer und schwerbehinderter Arbeitnehmer (bis zu 100 %)
- Ausbau der Weiterbildungsberatung

Arbeitgeber ...

... wenden sich an den Arbeitgeber-Service (AGS) und können sich dort umfassend beraten lassen, wie sie von optimalen Fördermöglichkeiten bei der berufsbegleitenden Weiterbildung ihrer Mitarbeiter profitieren.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service>

Vorab-Infos unter Tel. **0800 4 55 55 20**.

Arbeitnehmer ...

... wenden sich an ihre Agentur für Arbeit bzw. ihr Jobcenter zur Beratung und Klärung ihrer Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderung. Sind alle Kriterien erfüllt und stimmt der Arbeitgeber der Weiterbildung zu, dann gibt die Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein aus, der bei einem zertifizierten Bildungsträger wie dem IBB Institut für Berufliche Bildung AG eingelöst werden kann.

Gebührenfreie Hotline der Agentur für Arbeit: **0800 4 55 55 00**.